



Bundesministerium für Gesundheit – II/A/3
Bundesminister Alois Stöger
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Ergeht per E-Mail an:
IIA3@bmg.gv.at sowie begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 22. Juni 2013

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Führung der Bezeichnung „Psychologin“ oder „Psychologe“ und über die Ausübung der Gesundheitspsychologie und der Klinischen Psychologie (Psychologengesetz 2013)

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

der Wiener Landesverband für Psychotherapie spricht sich gegen den vorliegenden Entwurf des Psychologengesetzes aus.

Viele Punkte in der Novellierung des PsychologInnengesetzes sind begrüßenswert, wie z.B. die Anpassung des Gesetzes an die Bologna-Studien Architektur mit Bachelor- und Masterabschluss, die Erweiterung der Ausbildungszeiten für Klinische und GesundheitspsychologInnen, die verpflichtende Selbsterfahrung sowie strengere Berufspflichten.

Jedoch sind die PSY-Gesetze eng miteinander verknüpft und weisen sowohl wichtige Überschneidungs- als auch Abgrenzungsbereiche auf. Im Vorfeld eines solchen Gesetzesvorhabens wären daher die Einbindung der betroffenen PSY-Berufe und die Erarbeitung von Konsens-Modellen zu erwarten.

Das Gesetz würde Klinischen PsychologInnen künftig ohne klar definierte Einschränkungen die umfassende „Krankenbehandlung“ und „die Behandlung von psychischen Erkrankungen und Störungen“ erlauben. Bisher war die Klinische Psychologie auf die „Gesundheitsversorgung“ und „Gesundheitsförderung“ eingeschränkt.



„Klinisch-psychologische Behandlung“ wie in diesem Entwurf definiert, ist wissenschaftlich nicht fundiert und international und EU-weit auch nicht bekannt. Es konnte keine ausreichende Klarheit gewonnen werden, was „klinisch-psychologische Behandlung“ im Unterschied zur Psychotherapie eigentlich sein soll.

Die Behandlungsmethoden scheinen zum großen Teil aus der Psychotherapie entlehnt. Psychotherapie ist aber an eine wesentlich umfassendere Ausbildung nach dem Psychotherapiegesetz oder dem Ärztegesetz gebunden und sollte daher ausschließlich in der Verantwortung psychotherapeutisch ausgebildeter Berufsgruppen durchgeführt werden.

Wir ersuchen Sie, das Gesetz zurückzuziehen und unter Einbeziehung der ExpertInnen-Meinungen und -Einwände aus der Begutachtung zu überarbeiten, ein konsensfähiges Modells zu entwickeln für die Zusammenarbeit und Kompetenzaufteilung unter Einbeziehung der betroffenen PSY-Berufe sowie eine klare Unterscheidungen vorzunehmen zwischen Psychotherapie und „klinisch-psychologischer Behandlung“.

Darüberhinaus schließe ich mich inhaltlich den Argumenten des ÖBVP an!

Mit freundlichen Grüßen

Leonore Lerch
Vorsitzende des Wiener Landesverband für Psychotherapie (WLP)